

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Mike Lauble	Datum 29.05.2017	Drucksache Nr. 65/2017 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		3	14.06.2017
Stichwort: Örtliche Bedarfsplanung nach dem Kindergartenrecht		Az. 460.010	
Veranschlagung 2017		HH-St.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrag	

BETREFF

Feststellung des örtlichen Bedarfs nach dem Kindergartenrecht

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2016/2017 verwirklicht ist.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

In der Kindergartenausschusssitzung am 29.05.2017 wurde die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 KiTaG besteht für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen. Ferner muss für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder in Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Ferner besteht nach § 3 Abs. 2 KiTaG für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Diese Rechtsansprüche sind im Kindergartenjahr 2017/2018 verwirklicht.

Nach den vorliegenden Anmeldungen reicht die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze sehr gut aus, um den örtlichen Bedarf abzudecken.

In der städtischen „Kita Pfiffikus“ sind sowohl U3- als auch Ü3-Plätze und Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) frei.

Im katholischen Kindergarten „St. Laurentius“ sind Plätze in Ü3 Regelgruppen und Ganztagesplätze für Ü3-Kinder frei.

Im Bereich Ü3 sind insgesamt 22 Plätze frei, davon 9 in einer Regelgruppe (Kath. Kiga), 2 in einer altersgemischten Gruppe (Städt. Kiga), 6 in der Gruppe mit den verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und 5 in der Ganztagsbetreuung.

Im Bereich U3 sind 24 Plätze frei, davon 11 in der Gruppe mit den verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und 13 in den altersgemischten Gruppen.

Die hohe Anzahl an freien Plätzen resultiert aus der Tatsache, dass zum 01.09.2017 mehr Kinder in die Schule wechseln als für die Kindergärten angemeldet wurden.
Zum anderen wurden im Jahr 2016 29 Kinder in auswärtigen Kindergärten betreut, deren Plätze aufgrund des Wahlrechts der Eltern eingeplant werden müssen. Zum Stand 1.6.2017 werden noch 21 Kinder in auswärtigen Kindergärten betreut.

Nicht zuletzt bedeutet die große Zahl an verfügbaren Plätzen aber auch ausreichende Sicherheit mit Blick auf die zu erwartenden und zu integrierenden Flüchtlingskinder.

Neben den Kita-Angeboten betreuen in Wolfach derzeit 4 Tagesmütter insgesamt 8 Kinder. Es stehen laut Auskunft des Tageselternvereins bei dieser Angebotsform keine freien Plätze mehr zur Verfügung. Dies resultiert aus Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation der Tagesmütter, bspw. durch Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Erziehungszeiten oder die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

BERATUNG UND BESCHLUSS